

Renaturierung der Donau im Stadtgebiet Ulm, Maßnahme 5

Die Donau weist nördlich der Ortslage Göggingens im derzeitigen Zustand starke ökologische Defizite auf. Durch die Umgestaltung soll ein guter ökologischer Zustand gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und § 27 WHG erreicht werden. Auch die Gewässerstruktur soll dem sehr guten Zustand der Hydromorphologie im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nahe kommen und damit die Grundlage für den guten Zustand von Fauna und Flora schaffen. Das ganze Spektrum der natürlich vorkommenden Lebensraumtypen soll zukünftig wieder größeren Raum einnehmen. Hierzu sind insbesondere eine hohe Variabilität von Gewässerbreite und Wassertiefe erforderlich. Die Aue soll wieder an der natürlichen Überflutungsdynamik teilhaben. Natürlich zonierte Auwälder sollen die Gewässer begleiten und sich mit feuchten Wiesen abwechseln. Es soll Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Ferner soll die Umgestaltung der Erholung und Bewusstseinsbildung für die Natur dienen. Die Umgestaltungsstrecke liegt im Naturschutzgebiet (NSG) Gronne, welches zugleich als FFH-Gebiet geschützt ist. Die Belange dieser Schutzgebiete sind bei der Umgestaltung vorrangig zu beachten.

Eine frühe Bürgerbeteiligung wurde am 22. Oktober 2015 vor Ort durchgeführt. Dort wurden erste Ideen seitens des Regierungspräsidiums vorgestellt und mit den Bürgern rege diskutiert. Auf der Grundlage der o.g. Ziele und der vorgebrachten Wünsche und Ideen wurden sechs Varianten entwickelt und bewertet.

Variante 1 sieht eine rechtsseitige Aufweitung des Ufers und das Anlegen von flachen Uferböschungen vor. Die Variante führt zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässerstruktur, ist aber mit einem hohen Unterhaltungsaufwand verbunden, da das Aufkommen von Gehölzen unterbunden werden sollte.

Bei Variante 2 wird ein Nebenarm geschaffen, wodurch eine nicht betretbare Insel entsteht. Die Variante führt zu einer sehr deutlichen Verbesserung der Gewässerstruktur, ist aber mit dem höchsten Aufwand für Herstellung und Unterhaltung verbunden. Die Ziele des Schutzes von Offenlandbrutvögel im NSG Gronne können mit dieser Varianten nicht erreicht werden.

Variante 3 greift die Situation eines Altarmes auf. Hier wird ein nicht durchflossener Nebenarm errichtet. Die Variante verfehlt das Ziel einer Verbesserung der ökologischen Qualitäten des Gewässers, da die Strukturgröße keine signifikante Aufwertung erfährt.

Variante 4 setzt an der bestehenden Uferentwicklung an und fördert eine fortschreitende Erosion. Die Variante verfehlt das Ziel einer Verbesserung der ökologischen Qualitäten des Gewässers, da die Strukturgröße keine signifikante Aufwertung erfährt. Die Erlebniswirksamkeit wird nicht verbessert.

Variante 5 wurde aus den Varianten 2 und 4 entwickelt und greift die dort festgestellten Vorteile auf, indem eine nicht betretbare Insel geschaffen wird und am rechten Ufer in größerem Ausmaß Steilufer entstehen sollen. Da im Bereich des NSG Gronne die Gehölzentwicklung am Ufer unerwünscht ist, wird bei dieser Variante die Insel so angelegt, dass sie häufig überflutet ist. Dadurch wird das Aufkommen zumindest baumartiger Gehölze unterbunden. Mit dieser Variante wird ein Höchstmaß an Strukturvielfalt geschaffen, sodass ein reichhaltiges Angebot an aquatischen Lebensräumen entsteht, die auch den gemeldeten Arten des FFH-Gebietes zu Gute kommen. Konflikte mit dem Offenland-Brutvogelschutz entstehen nicht.

Die Variante führt zu einer sehr deutlichen Verbesserung der Gewässerstruktur und erhöht das aquatische und terrestrische Lebensraumangebot ebenfalls deutlich. Sie ist mit einem hohen Herstellungsaufwand verbunden, der Unterhaltungsaufwand ist jedoch gering. Die Erlebniswirksamkeit wird durch das heranrückende Gewässer deutlich verbessert.

Variante 6 ist eine Fortentwicklung der Variante 5 bei eingeschränkter Grundstücksverfügbarkeit. Diese Variante gleicht in ihren Auswirkungen Variante 5, jedoch wird die Erlebnisqualität nur etwas verbessert. Da die geringere Grundstücksverfügbarkeit gleichzeitig dazu zwingt, die Uferentwicklung zu beschränken ist die gewünschte dynamische Entwicklung nicht möglich.

Variante 5 soll weiterverfolgt werden.

Umgestaltung der Donau Variante 5

